



**DER VERBAND DER MUSIKBERUFE  
UND DES MUSIKLEBENS IN BAYERN**

Sandstr. 31, 80335 München

E-Mail: [info@dtkvbayern.de](mailto:info@dtkvbayern.de)

Internet: [www.dtkvbayern.de](http://www.dtkvbayern.de)

Tel. 089/54212080, Fax: 089/54212081

Tonkünstlerverband Bayern e.V. Sandstraße 31 80335 München

## **Leitfaden für die Beantragung der Projektförderung Freiberufliche Musikpädagog\*innen 2025**

Grundlage für die Projektförderung Freiberufliche Musikpädagog\*innen aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sind die Grundsätze zur Förderung Freiberuflicher Musikpädagog\*innen.

### **A) Grundsätzliches**

#### **Grundsätze:**

<https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Grundsätze-zur-Foerderung-privater-Musik institute-Stand-2017.pdf>

#### **Schriftverkehr:**

Der gesamte Schriftverkehr läuft ausschließlich über folgende E-Mail-Adresse:

[pmifoerderung@dtkvbayern.de](mailto:pmifoerderung@dtkvbayern.de)

### **B) Verfahrensablauf**

#### **1. Antragstellung – Termin am 01.01.2025 (Eingangsstempel Tonkünstlerverband)**

Antragseinreichung im Original beim TKVB bis zum **01.01.2025** (keine E-Mail!)

- Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan FMP 2024 im Excel-Format mit Unterschrift  
Einreichung mit dem Antrag im Original und zusätzlich als Excel-Datei per E-Mail
- Anlage 2: Datenschutz  
Einreichung mit dem Antrag im Original

Alle Unterlagen sind hier zu finden:

<https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/projektfoerderung-fuer-freiberufliche-musikpaedagogen/>

Achtung: Die im Kosten- und Finanzierungsplan beantragten Summen können nicht überschritten werden. In der Regel empfiehlt es sich, je 50% der Fördergegenstände zu beantragen.

#### **2. Verwendungsnachweis Projektförderung des Vorjahres – Termin am 31.03.2025**

Für Projekte des Vorjahres reichen Sie bitte bis zum **31.03.2025** den Verwendungsnachweis nach dem entsprechenden Muster ein:

[https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Verwendungsnachweis-StMWK\\_Projektfoerderung\\_FMP-2024.pdf](https://www.dtkvbayern.de/wp-content/uploads/Verwendungsnachweis-StMWK_Projektfoerderung_FMP-2024.pdf)

### **Änderungen im Kosten- und Finanzierungsplan – Termin am 30.09.2025**

Änderungen und Aktualisierungen im Kosten- und Finanzierungsplan sind bis zum **30.09.2025** möglich. **Voraussetzung dafür ist aber, dass mit der zu fördernden Maßnahme bei Änderungsmeldung noch nicht begonnen wurde.**

### **3. Sitzung Gremium Freiberufliche Musikpädagog\*innen zum Förderentscheid – Termin im Oktober - Förderabsagen**

Die Sitzung des Gremiums Freiberufliche Musikpädagog\*innen zum Förderentscheid findet in der Regel im Oktober statt. Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zum Förderentscheid nur den „Ist-Zeitpunkt“ des eingereichten Kosten- und Finanzierungsplans darstellen. Sollten Sie z.B. mehr Einnahmen für das Projekt generiert haben, ändert sich dadurch auch die Fördersumme entsprechend. Insofern ist es hier nicht möglich, eine konkrete Fördersumme zu nennen. Dies kann erst nach Belegeinreichung erfolgen. Förderabsagen werden nach der stattgefundenen Sitzung mitgeteilt.

### **4. Einreichung der Belege und Nachweise für die beantragten Fördergegenstände – Termin am 05.11.2025 (Eingangsstempel Tonkünstlerverband)**

Die **Einreichung der Belege und Kontoauszüge erfolgt in Kopie bis zum 05.11.2025 zu allen beantragten Fördergegenständen.** Ausnahmen für eine spätere Einreichung sind nur in Abstimmung mit dem TKVB für Projekte möglich, die bis Ende November stattfinden. **Belege für Projekte, die bis zum 05.11.2025 stattgefunden haben, müssen zur Bearbeitung fristgerecht vorliegen.** Sollten diese nicht eingereicht werden, gilt das Projekt als nicht förderfähig.

#### **Wichtig:**

- Weichen Sie in Ihren Einreichungen nicht zu sehr vom Kosten- und Finanzierungsplan ab.
- Fahrtkosten bitten wir detailliert mit einer Aufstellung über die Zeiträume, km und einer Berechnung anhand des Bayerischen Reisekostengesetzes mit € 0,25 einzureichen.
- Bei Mietbezuschussungen bitten wir die mtl. Kontoauszüge in Kopie zu übermitteln.

### **5. Erstellung der Weiterleitungsverträge – Termin bis 13.12.2025 und**

### **6. Auszahlung bis zum 31.12.2025**

Die **Erstellung der Weiterleitungsverträge** auf Grundlage der eingereichten Belege und der Vorgaben des Gutachtergremiums erfolgt bis zum **13.12.2025**. Der **Weiterleitungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung** an die Freiberuflichen Musikpädagog\*innen übersandt. Nach Rücksendung des **unterschiedenen Vertrages** erfolgt die **Auszahlung der jeweiligen Fördersummen** bis zum **31.12.2025**.

### **7. Alles weitere zur Förderung**

Informationen zum Qualitätszertifikat, AN-Best zur Projektförderung und vieles mehr finden Sie detailliert auf unserer Website eingestellt:

<https://www.dtkvbayern.de/projektfoerderung/projektfoerderung-fuer-freiberufliche-musikpaedagogen/>

Viel Erfolg! Tonkünstlerverband Bayern e.V.